

B e s c h l u s s b l a t t

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV-SR-497/2024
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich
Stellungnahme der Stadt Lützen zum Abfallrechtlichen Antrag auf Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer DK 0 - Boden- und Bauschuttdeponie auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau gem.§§ 35 Abs. 2 KrWG und 19 Abs. 1 DepV der Firma Recycling plus GmbH	

Gremium: Stadtrat Lützen
Sitzungsdatum: 26.03.2024

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Lützen beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abfallrechtlichen Antrag auf Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer DK 0 - Boden- und Bauschuttdeponie auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau gemäß §§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und 19 Abs. 1 Deponieverordnung (DepV) der Firma Recycling plus GmbH.

Das gemeindliche wird mit folgenden zu berücksichtigen Sachverhalten, die auch in der Anlage „Entwurf Stellungnahme der Stadt Lützen zur Deponie der recycling plus GmbH“ zu dem Beschluss zu finden sind, erteilt:

- Die Sammlung von Sickerwasser, welches anschließend mithilfe einer Pumpe in eine Versickerungsrigole geleitet wird, ist als kritisch zu betrachten
- Es findet lediglich eine Eigenbeprobung der Werte statt, eine Fremdüberwachung ist empfehlenswert

Der Bürgermeister wird ermächtigt das gemeindliche Einvernehmen in Form der Stellungnahme zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis			
Anzahl der Mitglieder des Gremiums	20+1	Ja-Stimmen:	18
Davon anwesend	17+1	Nein-Stimmen:	0
Mitwirkungsverbot § 33 KVG-LSA	0	Stimmenthaltung:	0
Beschluss angenommen			



Weiß
Bürgermeister



Stadt Lützen

Der Bürgermeister



Stadt Lützen

Vorlagen-Nr.: **BV-SR-497/2024**

Beschlussvorlage Stadtrat

Datum: 20.02.2024

Gegenstand:	Stellungnahme der Stadt Lützen zum Abfallrechtlichen Antrag auf Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer DK 0 - Boden- und Bauschuttdeponie auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau gem.§§ 35 Abs. 2 KrWG und 19 Abs. 1 DepV der Firma Recycling plus GmbH
-------------	--

federführendes Amt:	Bauamt	Berichterstatter: Herr Kähler
Bearbeiter:	Frau Böhlend	
Einbringer:		
Status:	öffentlich	

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	Votum
Ö	12.03.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	7 x ja; 0 x nein; 0 x Enthaltung
Ö	20.03.2024	Ortschaftsrat Dehlitz	Anhörung	2 x ja; 1 x nein; 1 x Enthaltung
Ö	26.03.2024	Stadtrat Lützen	Entscheidung	18 x ja; 0 x nein; 0 x Enthaltung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Lützen beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abfallrechtlichen Antrag auf Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer DK 0 - Boden- und Bauschuttdeponie auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau gemäß §§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und 19 Abs. 1 Deponieverordnung (DepV) der Firma Recycling plus GmbH.

Das gemeindliche wird mit folgenden zu berücksichtigen Sachverhalten, die auch in der Anlage „Entwurf Stellungnahme der Stadt Lützen zur Deponie der recycling plus GmbH“ zu dem Beschluss zu finden sind, erteilt:

- *Die Sammlung von Sickerwasser, welches anschließend mithilfe einer Pumpe in eine Versickerungsrigole geleitet wird, ist als kritisch zu betrachten*
- *Es findet lediglich eine Eigenbeprobung der Werte statt, eine Fremdüberwachung ist empfehlenswert*

Der Bürgermeister wird ermächtigt das gemeindliche Einvernehmen in Form der Stellungnahme zu unterzeichnen.

Begründung

Das Vorhaben erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer DK 0 – Boden- und Bauschuttdeponie auf einem Areal von 9,04 ha mit einem nutzbaren Volumen von ca. 1,0 Mio. m³ bzw. einer Ablagerungskapazität von 50.000 m³/a. Der Betrieb soll über eine Laufzeit von ca. 20 Jahren erfolgen.

Sachlich und örtlich zuständig für die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses ist die untere Abfallbehörde des Burgenlandkreises.

Da der Aufgabenbereich der Stadt Lützen durch das Vorhaben berührt wird, wird diese gemäß §§ 17 Abs. 2 UVPG und 73 Abs. 2 VwVfG im Planfeststellungsverfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Sämtliche Antragsunterlagen mit Anlagen der Firma Recycling plus GmbH sind den Anlagen zum Beschluss zu entnehmen. Diese wurden der Stadt Lützen durch das Umweltamt des Burgenlandkreises, Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde übermittelt. Darin wird die Stadt Lützen zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Vorhabens aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen

JA

NEIN

<input type="checkbox"/> Ja, im Ergebnisplan mit EUR	<input type="checkbox"/> Ja, im Finanzplan mit EUR	Kostenstelle	Nein, <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig
Bestätigungsvermerk der Kämmerei über die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel:			
Verfügbarkeit bestätigt: ----- Kämmerin		Bemerkungen:	

Anlagen

- Erläuterungsbericht
- Übersichten
- Bestand in Lageplänen
- Vorhaben in Lageplänen
- Vorhaben in Profilen
- Vorhaben in Detailplänen
- Rekultivierungsplan
- Betriebsplan
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung nach UVPG
- Deponieentwässerung
- Prognose der Sickerwasser-Inhaltsstoffe
- Fachbeitrag Staub
- Fachbeitrag Schall
- Standsicherheitsnachweise
- Mengenprognose
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Fachanlagenteil Alternativuntersuchung
- Geologie und Hydrogeologie
- Entwurf Stellungnahme Stadt Lützen zur Deponie der recycling plus GmbH